

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		Beteiligt: Zentrale Steuerung
fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski		
Federführendes Amt: Kämmereiamt		
<p>Ergänzungsbeschluss der Haushaltssatzungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und des Städtebaulichen Sondervermögens für das Sanierungsgebiet Stadtzentrum Rostock für das Haushaltsjahr 2021</p>		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.11.2020	Hauptausschuss	Empfehlung
03.11.2020	Ortsbeirat Schmarl (7)	Empfehlung
03.11.2020	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Empfehlung
03.11.2020	Bau- und Planungsausschuss	Empfehlung
04.11.2020	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Empfehlung
04.11.2020	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Migration	Empfehlung
05.11.2020	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Empfehlung
05.11.2020	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Empfehlung
05.11.2020	Ortsbeirat Südstadt (12)	Empfehlung
05.11.2020	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung
10.11.2020	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen (1)	Empfehlung
10.11.2020	Ortsbeirat Evershagen (6)	Empfehlung
10.11.2020	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Empfehlung
10.11.2020	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Empfehlung
12.11.2020	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Empfehlung
12.11.2020	BUGA-Ausschuss	Empfehlung
17.11.2020	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Empfehlung
17.11.2020	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Empfehlung
18.11.2020	Ortsbeirat Seebad Markgrafenheide, Seebad Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke (2)	Empfehlung
18.11.2020	Ortsbeirat Biestow (13)	Empfehlung
18.11.2020	Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung	Empfehlung
19.11.2020	Finanzausschuss	Empfehlung
19.11.2020	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Empfehlung
19.11.2020	Kulturausschuss	Empfehlung

24.11.2020	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Empfehlung
24.11.2020	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19)	Empfehlung
25.11.2020	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Empfehlung
25.11.2020	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Empfehlung
01.12.2020	Personalausschuss	Empfehlung
02.12.2020	Bürgerschaft	Entscheidung
24.11.2020	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft beschließt die Ergänzung zur Haushaltssatzung 2021 nebst Anlagen zum Haushaltsplan (Gem. der Anlagen 1.1.- 1.8.)
2. Die Bürgerschaft beschließt für das Haushaltsjahr 2021 einen Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens für das Sanierungsgebiet Stadtzentrum Rostock sowie den Haushaltsplan für das Fördergebiete Toitenwinkel gemäß der Anlagen 2.1 bis 2.6

Beschlussvorschriften: § 22 (3), §§ 45 und 64 Kommunalverfassung MV

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2020/BV/0712, Nr. 2020/BV/1028

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft hat den Doppelhaushalt 2020/2021 der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am 29.04.2020 unter der Vorlage 2020/BV/0712 beschlossen.

Eine 1. Änderung der zuvor beschlossenen Haushaltssatzung hat die Bürgerschaft bereits am 17.06.2020 vorgenommen (2020/BV/1028). Mit dem Änderungsbeschluss wurden aufgrund der vorliegenden Informationen zu den finanziellen Auswirkungen der „Corona COVID-19 – Pandemie“, auf die Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Anpassungen für das Haushaltsjahr 2020 vorgenommen. Weitere detaillierte Aussagen zu den finanziellen Veränderungen auf den Kernhaushalt 2020/2021 konnten zum damaligen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden und wurden somit auch noch nicht im Haushalt angepasst.

Mit Schreiben vom 21.08.2020 genehmigte das Ministerium für Inneres und Europa M-V, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, die Festsetzungen der städtischen Haushaltssatzung nur für das Haushaltsjahr 2020. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im „Städtischen Anzeiger“ am 12.09.2020.

Die Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wurden zurückgestellt. Begründet wurde dies mit der Ertrags- und Finanzlage aufgrund der „Corona COVID-19 – Pandemie“, welche in der Haushaltsplanung 2021 noch nicht ausreichend Berücksichtigung finden konnte. Durch die vorzunehmenden Anpassungen, aufgrund nunmehr vorliegender Entwicklungen zur Haushaltssituation, sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt, ist abzusehen, dass sich die dauernde Leistungsfähigkeit des Kernhaushaltes verändern wird.

Die Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzungen der städtebaulichen Sondervermögen wurden ebenfalls zurückgestellt.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage und deren Anlagen wurden nunmehr alle bekannten coronabedingten Anpassungen für die Haushaltsjahre 2021 – 2023 vorgenommen. Zeitgleich wurden weitere bereits bekannte Veränderungen / Anpassungen aufgenommen, damit ein aktuelles und realistisches Bild über die derzeitige Haushaltslage des Kernhaushaltes und der städtebaulichen Sondervermögen abgebildet werden kann.

zu 1.1. Haushaltssatzung - Ergänzungsbeschluss 2021

Die mit dem Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung 2021 vorgenommenen Änderungen wirken sich im Vergleich zur bisherigen Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 haushaltsverschlechternd aus.

Konnte der Ergebnishaushalt bisher ein Saldo von -4,3 Mio. EUR ausweisen, so verschlechtert sich der Haushaltsausgleich auf nunmehr -9,1 Mio. EUR. Ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes kann unter Verwendung von Rücklagen (Ergebnisvortrag) aus Vorjahren erfolgen.

Auch das jahresergebnisbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen reduziert sich in 2021 von bisher noch 11,0 Mio. EUR Überschuss auf nunmehr 4,4 Mio. EUR Überschuss. Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen/Investitionsförderungsmaßnahmen wird der neu ausgewiesene Überschuss vollständig verbraucht, d.h. die zu erbringende Tilgungsleistung kann unterjährig nicht vollständig aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen finanziert werden. Nach Abzug der zu erbringenden Auszahlungen für die ordentliche Tilgung verbleibt ein jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen in Höhe von -6,1 Mio. EUR für das Haushaltsjahr 2021. Die lfd. Deckung für 2021 kann noch aus dem Vortrag bisheriger Jahresabschlüsse erfolgen. Ab dem Haushaltsjahr 2022 ist dies jedoch nicht mehr möglich – vgl. auch Anlage 1.3 – Muster 5b.

- in Mio. EUR -

	HH Plan 2020	Ist 2020 (Prognose 09/2020)	HH Plan 2021 (Stand 17.06.2020)	Änderung	HH Plan 2021 Ergänzungs- beschluss
Summe der Erträge	736,9	739,1	736,8	+7,5	744,3
Summe der Aufwendungen	744,9	736,8	741,1	+12,3	753,4
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-8,0	2,3	-4,3	-4,8	-9,1
Einstellung in die allg. Kapitalrücklage	2,1	2,1	0	0	0
Jahresergebnis	-10,1	+0,2	-4,3	-4,8	-9,1
Verbleibender Vortrag aus Rücklagen Ergebnishaushalt (Stand 31.12.2019 = 161,9 Mio. EUR)	151,8	162,1	147,5	+5,5	153,0
Summe der lfd. Einzahlungen	673,1	681,8	691,9	+7,4	699,3
Summe der lfd. Auszahlungen	674,0	673,9	680,9	+14,0	694,9
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-0,9	+7,9	11,0	-6,6	4,4
Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen/Investitionsförderungsmaßnahmen	10,8	8,6	11,6	-1,1	10,5
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen	-11,7	-0,7	-0,6	-5,5	-6,1
Fortschreibung Lfd. Saldo E/A (Stand 31.12.2019 = 16,7 Mio. EUR – Prognose 09/2020)	+5,0	+16,0	+4,4	+5,5	+9,9
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	97,4	68,2	55,4	+7,3	62,7
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	103,7	95,9	90,9	+5,1	96,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6,3	-27,7	-35,5	+2,2	-33,3
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	31,7 <i>(davon für 2020: 25,4 Mio. EUR aus Kreditermächtigungen 2018 + 2019)</i>	27,7	35,5	+2,2	33,3
Verpflichtungsermächtigung	41,6	11,0	109,1	-17,0	92,1
Stellen gemäß Stellenplan (VzÄ)	2.517,14	2.517,14	2.520,36	+18,0	2.538,36
Eigenkapital zum 31.12.	1.225,8	1.225,8	1.221,5	+3,5	1.225,0
Höchstbetrag Kassenkredit	100,0	5,0	100,0	-31,0	69,0

Im Bereich der investiven Ein- und Auszahlungen wurden alle Investitionsmaßnahmen durch die Fachämter nochmals auf den Prüfstand gestellt und auf die aktuellen Entwicklungen angepasst. Die Ämter sind angehalten, auch weiterhin die Investitionstätigkeiten in vollem Umfang auszuführen. Dennoch zeichnet sich mit dem Ergänzungsbeschluss eine Verschiebung einiger Maßnahmen in die Folgejahre ab. Aufgrund des unvorhersehbaren Corona - Lockdowns in der ersten Jahreshälfte 2020, kam es zu einigen Verzögerungen, die dazu führen, dass sich einige Maßnahmen verschieben.

Ebenso fanden Anpassungen an aktuell vorliegende Kosten, aber auch an erwartete Investitionseinzahlungen statt.

Durch Aktualisierungen der bisherigen Planungsstände verbessert sich das Saldo aus Investitionseinzahlungen und -auszahlungen um 2,2 Mio. EUR. Der aktuelle Kreditbedarf beträgt im kommenden Jahr 33,3 Mio. EUR. Insofern die Kreditermächtigung aus 2020 in Höhe von 6,3 Mio. EUR in diesem Jahr nicht in Anspruch genommen wird, steht diese bis Ende 2021 zusätzlich zur Verfügung.

Die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen reduziert sich aufgrund der Verschiebung des Mittelabflusses von Investitionsmaßnahmen in Folgejahre um 17,0 Mio. EUR auf nunmehr 92,1 Mio. EUR für das Haushaltsjahr 2021.

Die Anpassungen des Stellenplans um +18 VZÄ sind in der Anlage 1.7 bzw. unter Pkt. 1.6 näher erläutert.

Keine Genehmigungspflicht besteht für die Veranschlagung des Höchstbestandes möglicher Kassenkreditaufnahmen (§ 53 Abs. 3 GemHVO M-V). Mit dem Ergänzungsbeschluss wird der Höchstbestand der Kassenkredite von bisher 100 Mio. EUR auf 69 Mio. EUR reduziert. Mit Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2020/2021 am 29.04.2020 wurde aufgrund der aktuellen ungewissen Entwicklung des städtischen Haushaltes aufgrund der „Corona-COVID 19-Pandemie“ der Kassenbestand gemäß der Empfehlungen des Städte- und Gemeindetages auf Höhe des damaligen geschätzten Gewerbesteuerverlustausfalls erhöht. Im Zuge der Haushaltsentwicklung 2020 mussten durchschnittlich nicht mehr Kassenkredite in Anspruch genommen werden, wie in den vergangenen Jahren auch. Aus diesem Grund wird der Höchstbestand der Kassenkredite in der Haushaltssatzung reduziert festgesetzt.

Die Veranschlagung der Kreditaufnahmen und der Verpflichtungsermächtigung beinhalten eine Genehmigungspflicht der Haushaltssatzung durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Erst nach erteilter Genehmigung und nach anschließender öffentlicher Bekanntmachung tritt die Haushaltssatzung, ggf. rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

zu 1.2. Haushaltssatzung Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Wesentliche Veränderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt im Bereich der Verwaltungstätigkeit

Ergebnis- und Finanzhaushalt

in Mio. EUR -

	Ergebnis- haushalt 2021 (Stand 17.06.2020)	Änderung	Ergebnis- haushalt 2021 (Ergänzungs- beschluss)	Finanz- haushalt 2021 (Stand 17.06.2020)	Änderung	Finanz- haushalt 2021 (Ergänzungs- beschluss)
Erträge/Einzahlungen						
Steuern und ähnliche Abgaben	261,4	-30,5	230,9	258,5	-30,8	227,7
Zuwendungen, allgemeine Umlage und Transfererträge/-einzahlungen	243,7	+14,9	258,6	216,7	+15,0	231,7
Erträge/Einzahlungen der sozialen Sicherung	103,8	+14,4	118,2	103,8	+14,4	118,2
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	53,4	+1,5	54,9	52,5	+1,8	54,3
Privatrechtliche Leistungsentgelte	9,6	-0,4	9,2	9,8	-0,5	9,3
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10,3	-0,3	10,0	10,3	-0,3	10,0
Zinsen und Sonstige Finanzerträge/-einzahlungen	30,5	+7,5	38,0	24,0	+7,6	31,6
Sonstige Erträge / Einzahlungen	23,9	+0,3	24,2	16,2	+0,2	16,4
Aufwendungen/Auszahlungen						
Personalaufwendungen/-auszahlungen	153,1	+5,5	158,6	143,4	+5,5	148,9
Versorgungsaufwendungen / -auszahlungen	8,9	0	8,9	8,9		8,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96,4	+2,5	98,9	96,7	+2,5	99,2
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	167,7	-3,1	164,6	167,7	-3,1	164,6
Aufwendungen der sozialen Sicherung	202,3	+4,7	207,0	202,3	+4,8	207,1
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen / -auszahlungen	4,9	+0,8	5,7	5,0	+0,7	5,7
Sonstige Aufwendungen/ Auszahlungen	62,0	+1,9	63,9	56,9	+3,6	60,5

Erträge / Einzahlungen:

Die regionalisierte Steuerschätzung vom September 2020 zeigt deutlich das Ausmaß der coronabedingten Steuerverluste auch für Länder und Kommunen. Aufbauend auf die prognostizierten Steuereinnahmen 2020 der HRO wurden die HH-Ansätze 2021-2023 angepasst.

In der Kontengruppen „Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge“ wurden vorsichtig 10,0 Mio. Euro als Gewerbesteuerkompensation, 2,8 Mio. Euro für Zuweisungen vom Land für allgemeine Förderung Kita sowie für Personalaufwendungen, für Projekte sowie für Jugend- und Schulsozialarbeit eingeplant. Darüber hinaus wurden für das Haushaltsjahr 2021 Zuwendungen des Bundes für das Förderprogramm "Smart Cities made in Germany" aufgenommen.

Die Zuwendung einer Gewerbesteuerkompensation für die bevorstehenden Verlustausfälle fängt zu erwartenden Gewerbesteuermindererträge /-einzahlungen nicht vollständig auf, allerdings trägt die Kompensationszahlung dazu bei, einen Ausgleich der laufenden Ein- und Auszahlungen zu erzielen.

In den Erträgen und Einzahlungen der sozialen Sicherung werden für die Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II - Leistungsbeteiligung bei Kosten für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende und Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II - Beteiligung des Bundes für Bildung und Teilhabe nach § 46 Abs. 5 SGB II um 14,4 Mio. EUR mehr Erträge/Einzahlungen im Haushaltsjahr 2021 ausgewiesen. In Umsetzung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket des Bundes wird die Leistungsbeteiligung des Bundes dauerhaft um 25% erhöht.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurden die aktuellen Kenntnisstände, bspw. auf Grundlage neuer Entgeltordnungen oder im Bereich des Friedhofswesens (Bestattungen) angepasst.

Im Bereich der Sonstigen Finanzerträge/-einzahlungen werden bisher im Jahr 2020 geplante Erträge/Einzahlungen aus Beteiligungen in das Haushaltsjahr 2021 verschoben.

Aufwendungen / Auszahlungen:

Die Planung der Personalkosten erfolgte im August 2019 auf Grundlage der IST-Personalkosten des vorhandenen Personals. Zur Umsetzung der geforderten Aufgaben sind in einigen Verwaltungsbereichen Anpassungen des Personalaufwands erforderlich. Aus diesem Grund wurden 18 neue VZÄ-Stellen aufgenommen – siehe Anlage 1.7. Mit dem Haushaltsplan 2021 wurden zudem die finanziellen Auswirkungen auf die erwarteten Tarif- und Besoldungserhöhung, die Ausfinanzierung der durchschnittlichen Besetzungsquote von 91 % sowie die Verschiebung Zensus eingeordnet.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen ab dem kommenden Haushaltsjahr um ca. 2,5 Mio. EUR. Hintergrund sind u.a. die steigenden Bewirtschaftungskosten aufgrund der „Corona COVID-19 - Pandemie“ vor allem in den Schulen sowie eine Neuveranschlagung von jährlich 1,4 Mio. EUR an die WIRO GmbH als Vorteilsausgleich für die Unterdeckung des Vereinssports.

Im Bereich der Zuwendungen und Umlagen werden Mindererträge/ Mindereinzahlungen in Höhe von 3,1 Mio. EUR erwartet. Aufgrund der Anpassung der Gewerbesteuereinzahlungen verringert sich die Zahlung der Gewerbesteuerumlage. Die mit der aktuell gültigen Bevölkerungsprognose niedriger prognostizierten Bevölkerungszahlen im Kindesalter wurden die Haushaltsansätze neu berechnet und angepasst (-2,6 Mio. EUR).

Ein Anstieg der Kosten i.H.v. +4,7 Mio. EUR wurde für die „Soziale Sicherung“ berücksichtigt. Für das Haushaltsjahr 2021 wurden mit der Haushaltsplanung 9.800 Bedarfsgemeinschaften (BG) mit monatlichen Durchschnittskosten in Höhe von 320 EUR je BG definiert. Durch die unvorhersehbare Ausbreitung von Covid19 samt dessen Folgen, konnte sich die bisher positiv fortlaufende Entwicklung der Anzahl der BG nicht fortsetzen. Im August 2020 wurden 11.059 Bedarfsgesellschaften in der HRO registriert. Auch die avisierten durchschnittlichen Kosten je BG erhöhten sich in dem genannten Zeitraum von 319 EUR auf 322 EUR. Ab 2022 wird damit gerechnet, dass die BG sich wieder rückläufig entwickeln.

Bei der Position „Sonstige Aufwendungen“ wurden u.a. geplante Auszahlungen für das Förderprogramm "Smart Cities made in Germany" (900 T EUR) und Aufwendungen / Auszahlungen für die geplante Maritime Konferenz in 2021 i.H.v. 260 T EUR aufgenommen.

Bei der Überarbeitung des Haushaltes 2021 berücksichtigt, wurden ebenfalls die Umsetzungen der Organisationsverfügungen zur Bildung neuer Ämter und somit neuer Teilhaushalte.

Alle vorgenommenen Änderungen sind den Anlagen Nr. 1.5 b - Änderungslisten Verwaltungstätigkeit – Coronabedingte Änderungen und Nr. 1.5 c - Änderungslisten Verwaltungstätigkeit – Sonstige Änderungen zu entnehmen. Zu jedem Teilhaushalt wurden zudem die Veränderungen der Erträge / Aufwendungen und der laufenden Ein- und Auszahlungen zwischen der bisherigen Haushaltsplanung 2021 und den aktuellen Änderungen des Ergänzungsbeschlusses dargestellt (siehe Anlage 1.4).

zu 1.3. Haushaltssatzung Hanse- und Universitätsstadt Rostock – Finanzielle Auswirkungen der „Corona COVID-19 – Pandemie“

Die Genehmigung der Haushaltssatzung 2021 wurde zurückgestellt, da die finanziellen Auswirkungen der „Corona COVID-19 - Pandemie“ zunächst noch in den städtischen Haushalt einzuarbeiten waren. Nach Überarbeitung ergibt sich für die größten Positionen folgender Stand:

Saldo der wesentlichen Änderungen der größten „Corona COVID - 19-Pandemie“ Positionen	- in Mio. EUR
Mindereinzahlungen	-32,4
Mehrauszahlungen	+7,6
Kompensationszahlungen Land / Bund	24,5
Saldo	-15,5

In der Anlage 1.5 b – Veränderungsliste Verwaltungstätigkeit – Coronabedingte Änderungen sind alle vorgenommenen Änderungen mit Einzelbegründung dargestellt.

Mindereinzahlungen							
	Bezeichnung	IST 2019	Plan 2020	Prognose 2020 (Stand 09/2020)	Plan 2021 bisher	Plan 2021 neu (Ergänzungsbeschluss)	Begründung
1	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer einschließlich Anteil am Aufkommen Zinsabschlagsteuer	67.992.000	68.787.800	63.020.300	73.163.900	66.222.800	Die regionalisierte Steuerschätzung vom September 2020 zeigt deutlich das Ausmaß der Corona-bedingten Steuerverluste auch für Länder und Kommunen. Aufbauend auf die prognostizierten Steuereinnahmen 2020 der HRO werden die HH-Ansätze 2021-2023 angepasst. Da für den Planungszeitraum geringere Einzahlungen geplant werden, reduziert sich die Gewerbesteuerumlage entsprechend.
2	Gewerbesteuer nach Ertrag	108.552.000	117.800.000	87.000.000	121.600.000	96.127.000	
	gesamt:				194.763.900	162.349.800	
	2021 Differenz Neu zu bisher:					-32.414.100	

Mehrauszahlungen							
	Bezeichnung	IST 2019	Plan 2020	Prognose 2020 (Stand 09/2020)	Plan 2021 bisher	Plan 2021 neu (Ergänzungsbeschluss)	Begründung
1	inRostock GMBH Messen, Kongress&Events	3.000.000	4.300.000	5.000.000	3.000.000	4.800.000	Auch für das Jahr 2021 ist von einem erhöhten Zuschussbedarf auszugehen, der in der Planung 2021 der HRO als worst-Case-Szenarium anzusetzen ist.
2	Anschaffung von medizinischem Bedarf - Mittel, Stoffe und Verbrauchsmittel Corona für die Schulen	0	100.000	100.000	0	208.800	Aufgrund der notwendigen Umsetzung des Hygieneplans an den Schulen muss Seife etc. für erhöhte Hygienemaßnahmen zur Verfügung gestellt werden, sowie Einmalmasken, Faceshields als Verbrauchsmaterial
3	Betriebskosten - Bewirtschafter Amt 40	6.351.000	6.552.800	6.810.200	6.784.100	7.622.400	Coronabedingte Mehrauszahlungen bei der Reinigung in Höhe von rund 490.000 Euro sowie weitere Kostensteigerungen
4	Leistungen für Unterkunft und Heizung (§§ 22, 27 SGB II) - Leistungsbeteiligung bei Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1	42.809.900	38.394.900	41.691.300	36.979.200	41.731.200	Für das Haushaltsjahr 2021 wurden mit der Haushaltsplanung 9.800 BG mit monatlichen Durchschnittskosten in Höhe von 320 EUR je BG definiert. Durch die unvorhersehbare Ausbreitung von Covid19 samt dessen Folgen, konnte sich die bisher positiv fortlaufende Entwicklung der Anzahl der BG nicht fortsetzen.
gesamt:					46.763.300	54.362.400	
2021 Differenz Neu zu bisher:						7.599.100	

Unterstützungsleistungen							
	Bezeichnung	IST 2019	Plan 2020	Prognose 2020 (Stand 09/2020)	Plan 2021 bisher	Plan 2021 neu (Ergänzungsbeschluss)	Begründung
1	Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II - Leistungsbeteiligung bei Kosten für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende	14.697.400	12.762.000	24.254.100	11.736.700	25.579.900	In Umsetzung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket des Bundes wird die Leistungsbeteiligung des Bundes dauerhaft um weitere 25% erhöht.
2	Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II - Beteiligung des Bundes für Bildung und Teilhabe nach § 46 Abs. 5	3.692.800	3.269.600	3.751.500	3.149.000	3.755.100	
3	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land - Gewerbesteuerkompensation	0	0	0	0	10.000.000	Infolge der Corona-Pandemie sind erheblich Steuerausfälle auf allen Ebenen zu verzeichnen. Der Rückgang der Steuereinnahmen würde bedeuten, dass ohne weitere Hilfen von Bund und Land die Finanzausgleichsleistungen im Jahr 2021 zurückgingen. Das Land stellt für 2021 den Städten und Gemeinden M-V unter Einbeziehung der Bundesmittel eine pauschale Kompensation von 67 Mio. EUR für Gewerbesteuerausfälle bereit. Der Anteil der HRO daran wird mit ca. 10 Mio. EUR eingeschätzt.
gesamt:					14.885.700	39.335.000	
2021 Differenz Neu zu bisher:						24.449.300	

zu 1.4. Haushaltssatzung Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Wesentliche Veränderungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	2021 alt	Änderung	2021 neu	2022 alt	Änderung	2022 neu	2023 alt	Änderung	2023 neu
Investitionseinzahlungen	55,4	+7,3	62,7	73,8	+23,4	97,2	98,4	-12,9	85,5
Investitionsauszahlungen	90,9	+5,1	96,0	135,9	+16,7	152,6	164,0	-13,3	150,7
Saldo / Kreditbedarf	-35,5	-2,2	-33,3	-62,1	-6,7	-55,4	-65,6	-0,4	-65,2

Durch Aktualisierungen der bisherigen Planungsstände verändern sich die Kreditbedarfe in den einzelnen Jahren. Der Bedarf der Verpflichtungsermächtigungen wurde ebenfalls angepasst.

In der nachfolgenden Übersicht sind einzelne Investitionsmaßnahmen dargestellt, die u.a. im Zuge der Erarbeitung des Ergänzungsbeschlusses angepasst wurden:

Bezeichnung der Investition	Ansatz neu 2021		Änderung		Ansatz neu 2022		Änderung		Ansatz neu 2023		Änderung	
	FE	FA	FE	FA	FE	FA	FE	FA	FE	FA	FE	FA
Modellprojekt "Smart Cities"	195	300	195	300	507	780	507	780	767	1.180	767	1.180
Hard- und Software, Vernetzung	0	700	0	700	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenkapitalerhöhung	0	4.900	0	4.900	0	4.900	0	4.900	0	4.900	0	4.900
Städtebauförderprojekt "Modellkommune"	0	0	0	-800	0	0	0	-5.000	0	0	0	-4.400
Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Stadtzentrum Rostock"	0	5.839	0	-551	0	9.168	0	2.425	0	3.390	0	-3.732
Umsetzung Medienentwicklungsplan	1.533	1.533	-1.113	-1.113	1.000	1.000	-1.722	-1.722	1.251	1.251	-1.270	-1.270
Umsetzung Medienentwicklungsplan (nicht förderfähige Ausstattung)	0	1.148	0	781	0	647	0	515	0	493	0	362
Hard- und Software, Maschinen und Geräte, Lehrmittel	0	925	0	921	0	4	0	4	0	0	0	0
Breitbandausbau	5.185	5.185	-3.415	-3.415	9.450	9.450	850	850	731	731	-7.869	-7.869
Erneuerung Regenwassersammler durch den WWAV	0	2.200	0	1.200	0	2.500	0	1.500	0	2.500	0	1.600
Radschnellweg Barnstorfer Wald	100	200	-400	-800	300	600	0	0	400	800	400	800
Straßenbau Nordex	0	0	-500	-500	0	0	0	0	400	500	400	500
B-Plan- Weißes Kreuz, Planstraße B	76	620	76	560	430	0	430	0	0	0	0	0
städtischer Anteil Wohnungsbaustandorte Kiefernweg	0	0	0	-700	0	700	0	700	0	0	0	0
Sanierung/ Neubau Lagerplätze	0	0	0	-1.968	0	1.968	0	1.968	0	0	0	0
Sportboothafen Warnemünde	2.510	3.060	0	500	0	0	0	0	0	0	0	0
Neugestaltung Werftbecken Spülfeld Radelsee	0	500	-5.550	-6.900	18.000	20.000	-8.250	-15.000	18.000	20.000	-8.250	-15.000
Neubau LP 31/32 auf dem Pier II	7.100	7.100	7.100	7.100	15.517	15.517	15.517	15.517	0	0	0	0
Neubau LP 45/46 auf dem Pier II	9.000	9.000	9.000	9.000	6.300	6.300	6.300	6.300	6.450	6.450	6.450	6.450
investiv gebundene Zuweisung FAG	16.025	0	3.279	0	15.625	0	1.986	0	12.044	0	-3.809	0

Eine Übersicht aller vorgenommenen Änderungen der Investitionsmaßnahmen inklusive Begründungen sind der Anlage Nr. 1.6 a - Änderungslisten Investitionstätigkeit zu entnehmen. Die Änderungen der Verpflichtungsermächtigungen sind in der Anlage 1.6 b dargestellt.

zu 1.5. Haushaltssatzung Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Ausblick auf die mittelfristige Finanzplanung

Nach Einarbeitung aller notwendigen Anpassungen im Bereich der Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit entwickelt sich die mittelfristige Finanzplanung wie folgt:

- in Mio. EUR -

	HH Plan 2022 (Stand 17.06.20)	Änderung	HH Plan 2022 Ergänzungs- beschluss	HH Plan 2023 (Stand 17.06.20)	Änderung	HH Plan 2023 Ergänzungs- beschluss
Summe der Erträge	736,3	-21,8	714,5	745,1	-23,7	721,4
Summe der Aufwendungen	741,3	+7,4	748,7	749,7	+5,1	754,8
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-5,0	-29,2	-34,2	-4,6	-28,8	-33,4
Einstellung in die allg. Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-5,0	-33,9	-38,9	-4,6	-28,8	-33,4
Verbleibender Vortrag aus Rücklagen Ergebnishaushalt (vorauss. Stand 31.12.2021 – Planungsstand bisher – 17.06.2020 = 147,5Mio. EUR) (vorauss. Stand 31.12.2021 – Planungsstand neu – Ergänzungsbeschluss = 153,0 Mio. EUR)	142,5	-28,4	114,1	137,9	-57,2	80,7
Summe der lfd. Einzahlungen	697,4	-28,5	668,9	706,7	-24,0	682,7
Summe der lfd. Auszahlungen	685,9	+5,3	691,2	694,5	+5,2	699,7
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	11,5	-33,8	-22,3	12,2	-29,9	-17,0
Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen/Investitions- förderungsmaßnahmen	12,1	-0,4	11,7	12,8	+0,7	13,5
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen	-0,6	-33,4	-34,0	-0,6	-29,9	-30,5
Fortschreibung Lfd. Saldo E/A (vorauss. Stand 31.12.2021 = + 9,9 Mio. EUR)	+9,3	-33,4	-24,1	+8,7	-63,3	-54,6
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	73,8	+23,4	97,2	98,4	-12,9	85,5
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	135,9	+16,7	152,6	164,0	-13,3	150,7
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-62,1	-6,7	-55,4	-65,6	-0,4	-65,2
Kredite für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	61,1	-6,7	55,4	65,6	-0,4	65,2

In der mittelfristigen Finanzplanung kann der Haushaltsausgleich und die Erwirtschaftung der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite aufgrund der coronabedingten Steuereinbrüche ab 2022 nicht mehr dargestellt werden. Dadurch wird die Bewertung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der HRO beeinträchtigt. Eine Pflicht zur Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes mit dem nächsten Doppelhaushalt 2022/23 ist zu erwarten.

zu 1.6 Haushaltssatzung Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Stellenplan

Für das kommende Haushaltsjahr 2021 wurden in Folge personalrechtlicher und laufender Organisationsmaßnahmen haushaltsrelevante Anpassungen zum Stellenplan vorgenommen, die folgende Auswirkungen auf den bisher vorliegenden Stellenplanentwurf haben:

Die Gesamt-VZÄ-Zahl für den Stellenplan 2021, mit Stichtag zum 01.01.2021, ändert sich somit von bisher 2520,36 VZÄ um zusätzliche 18 Stellen auf neu 2538,36 VZÄ.

Weitere Erläuterungen sind der Anlage 1.7 zu entnehmen.

zu 1.7 Haushaltssatzung Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Haushaltsvermerke

Für den TH 40 wurden Haushaltsvermerke angebracht. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V werden die Ansätze der laufenden Verwaltungstätigkeit ab dem Haushaltsjahr 2021 zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Weitere Erläuterungen sind der Anlage 1.8 zu entnehmen.

zu 2. Haushaltssatzung – Städtebauliche Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Für das Städtebauliche Sondervermögen Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“ sind Anpassung bei der Verwaltungs- und Investitionstätigkeit erforderlich. Diese haben Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt und die Haushaltssatzung. Finanzielle Auswirkungen der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“ werden im Kernhaushalt dargestellt.

Innerhalb des Städtebaulichen Sondervermögens „Fördergebiet Toitenwinkel“ erfolgt ein Tausch von Investitionsmaßnahmen. Dieser hat keine Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt und auf die Haushaltssatzung.

Die Änderungen zur Satzung des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“ sind den Anlagen 2.1 – 2.6 zu entnehmen.

Claus Ruhe Madsen

Die Änderungen sollen ausschließlich in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden. Die Einstellung erfolgt ebenfalls im IKVS.

Link:

<https://primary.ikvs.de/sj/Produkthaushalt.xhtml?jahr=2020&kid=18cg18qq185b185b18qq185b185b185b185b185b185b185b185b185b185b185b185b18qk185b185b18qk18ce&typ=18xt1bb318xp&dswid=-2678>

Die umfangreichen Anlagen können u. a. auch im Internet auf der Seite

<https://rathaus.rostock.de/de/service/aemter/kaemmereiamt/haushaltsplaene/252751> sowie im Bürgerinformationssystem unter www.rostock.de/ksd eingesehen werden.

Anlagen

1	Anlagen 1.1 1.2 und 1.3 nach Beschlussfassung	öffentlich
2	Anlage 1.1 - Haushaltssatzung 2020/2021 – Ergänzungsbeschluss 2021	öffentlich
2	Anlage 1.2 - Übersichten Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt	öffentlich
3	Anlage 1.3 - Zusammenstellung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite	öffentlich
4	Anlage 1.4 - Gegenüberstellung Planung 2021 mit Ergänzungsbeschluss 2021 für den Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt	öffentlich
5	Anlage 1.5 a - Finanzielle Auswirkungen der "Corona COVID-19-Pandemie" - Wesentliche Veränderungen	öffentlich
6	Anlage 1.5 b - Änderungsliste Verwaltungstätigkeit – Coronabedingte Änderungen	öffentlich
7	Anlage 1.5 c - Änderungsliste Verwaltungstätigkeit – Sonstige Änderungen	öffentlich
8	Anlage 1.6 a - Änderungsliste Teilhaushalte und Investitionstätigkeit	öffentlich
9	Anlage 1.6 b - Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	öffentlich
10	Anlage 1.7 - Änderungsliste Stellenplan	öffentlich
11	Anlage 1.8 - Haushaltsvermerke	öffentlich
12	Anlage 2.1 - Haushaltssatzung 2020/2021 Städtebauliches Sondervermögen für das Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“	öffentlich
13	Anlage 2.2 - Übersicht Ergebnishaushalt Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“	öffentlich
14	Anlage 2.3 - Übersicht Finanzhaushalt Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“	öffentlich
15	Anlage 2.4 - Gegenüberstellung Planung 2021 mit Ergänzungsbeschluss 2021 für den Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“	öffentlich
16	Anlage - 2.5 Änderungslisten Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“	öffentlich
17	Anlage 2.6 - Änderungsliste Investitionstätigkeit "Fördergebiet Toitenwinkel"	öffentlich
18	Anlagen 1.1 1.2 und 1.3 nach Beschlussfassung	öffentlich